

Anreizprogramm im Städtebauförderungsgebiet „Urberach-Nord“ der Stadt Rödermark

Stadtverwaltung Rödermark
Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES

- ① Um Ihnen das Ausfüllen des Antrages zu erleichtern, sind diesem jeweils durch eingekreiste Ziffern gekennzeichnete Erläuterungen in der Anlage beigelegt. Bitte lesen Sie diese Erläuterungen aufmerksam durch und füllen Sie den Antrag in Ihrem Interesse vollständig aus. Es werden nur vollständige Anträge (inkl. aller geforderter Anlagen) bearbeitet.

- ② Anlagen: ☐ Kostenschätzung ☐ Angebot vom _____

- ③ 1. **Antragsteller/-in** (Eigentümer/-in)

Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort): _____

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

2. **Liegenschaft** (Flur-, Flurstücks-Nummer, Straße, Hausnummer)

☐ Einzeldenkmalschutz (Kulturdenkmal)

- ④ 3. **Beschreibung der beabsichtigten Aufwertungsmaßnahme:**

☐ Freiraum/ Regenbewirtschaftung/ Artenvielfalt

☐ Fassade/ Dach

☐ Wohnumfeld

Beginn: _____ Voraussichtlicher Abschluss: _____

- ⑤ 4. **Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt:** ☐ ja ☐ nein

5. **Eigenleistungen (max. 30% der zuwendungsfähigen Kosten / 20 € brutto/Std.):** ☐ ja ☐ nein

6. **Gesamtkosten der Maßnahme (incl. ggf. Eigenleistung):** _____ EUR

7. Weitere Zuwendungen habe/werde ich beantragt/beantragen: ☐ ja (Bitte Bescheid beilegen) ☐ nein

8. Darstellung der Liegenschaft

Bitte fügen Sie dem Antrag ein Foto des instand zusetzenden Objektes bei.

⑥ Vorsteuerabzugsberechtigung: ☐ ja ☐ nein

Bankverbindung: DE _____

Wichtiger Hinweis:

Mit der Baumaßnahme, für die Sie eine Zuwendung von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Anreizprogramms beantragt haben, dürfen Sie erst **nach** Bewilligung des Zuschusses beginnen. Gefördert werden kann ausschließlich der unrentierliche Teil der förderfähigen Kosten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt. Von den Hinweisen zur Antragstellung und der Förderrichtlinie des Anreizprogramms wurde Kenntnis genommen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des(r) Antragstellers/-in)

Erläuterungen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Anreizprogramms

Zuwendungen werden nach Maßgabe der aktuell gültigen **Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE des HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR, WOHNEN UND LÄNDLICHEN RAUM (Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 48 vom 24. Nov. 2025, S. 1338)** und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

- ① Vor Stellung des Antrages ist eine bauliche und gestalterische Beratung mit der Stadt Rödermark sowie dem Stadtgrünmanagement verpflichtend. Es werden nur vollständige Anträge in der Reihenfolge ihrer Einreichung bearbeitet.
- ② Bitte legen Sie dem Antrag alle erforderlichen Planungsunterlagen, Projektbeschreibungen, behördliche Genehmigungen und die Kostenschätzung eines Architekten bzw. detaillierte Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der jeweiligen Leistung hervorgehen.
- ③ Antragsteller kann nur der Eigentümer der Liegenschaft sein. Mieter, Pächter oder Vertreter sind nicht antragsberechtigt und müssen sich an den Eigentümer wenden.
- ④ Bitte ordnen Sie hier die Maßnahmen den Themenfeldern zu (Mehrfachnennung möglich) und beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen nachvollziehbar. Die Förderung ist je Liegenschaft auf insgesamt **max. 50 % der förderfähigen Kosten bzw. max. 10.000 € begrenzt** und darf nur für den hier beschriebenen Zweck eingesetzt werden.
- ⑤ Mit der Baumaßnahme, für die Sie einen Zuschuss beantragen, dürfen Sie erst **nach Bewilligung des Zuschusses beginnen**, es sein denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Bitte erteilen Sie noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt bzw. der Zuschuss bewilligt ist. Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Maßnahme die Maßgaben der Richtlinie und der Vergabebestimmungen, um die Auszahlung des Zuschusses nicht zu gefährden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ersetzt nicht die Baugenehmigung.
Eigenleistungen bitte belegmäßig nachweisen. Stundennachweis (personenbezogen) mit Angaben zu den erbrachten Leistungen.
- ⑥ Sollten Sie vorsteuerabzugsberechtigt sein, bezieht sich die Berechnung des Zuschusses auf Nettobeträge. Andernfalls ist von Bruttobeträgen auszugehen.